

158/284 1649 Februar 4.

Notizen von Beat II. Zurlauben betreffend verschiedene Geschäfte

B Der Verfasser¹ notiert in Stichworten verschiedene Geschäfte.² Er erwähnt, dass eine Angelegenheit zwischen spanischen Hauptleuten und den Soldaten vor den Ausschuss gewiesen wird, um «absonderlich» ihre Klagen anzuhören. Im gleichen Zusammenhang steht wohl der Hinweis, dass Kreuel einen solchen Eifer an den Tag gelegt hat, als «wäre es umb land und lüth zethun», so dass, wie der Verfasser meint, etwas hinter der Sache stecken muss. Das darauf folgende Sprichwort «gunst spricht recht[,] ungunst spricht unrecht»³ ist vermutlich ein Kommentar zu den erwähnten Vorkommnissen. Zudem wird erwähnt, dass der Karrer Wyss,⁴ der «arm tüfel», für ehr- und wehrlos erklärt werden musste.

¹ Beat II. Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

² Die genannten Themen wurden vermutlich an einer Sitzung des Stadt- und Amtrats von Zug verhandelt.

³ Hervorgehoben durch grössere Buchstaben.

⁴ Vermutlich Wolfgang Wyss.

AH 158, Bl. 234^v.
